

Factum entnehmen dürfen. Damit fällt die ganze Gründungsgeschichte der *Legenda* über den Haufen¹.

Als² Prior des Dominikanerconvents zu Eisenach erscheint Elger als Zeuge in einer leider undatierten Urkunde des Grafen Dietrich von Honstein für seine Schwester Bertradis³, und da folgt auf 'frater Elgerus de ordine Predicatorum et prior in Ysenache' als Zeuge 'Bernardus prior in Erphorde'⁴. Natürlich war dieser Bernard Prior der Dominikaner in Erfurt, und wir müssen annehmen, dass er der Nachfolger Elgers war, sofern dieser wirklich Prior in Erfurt gewesen war. Aber die *Legenda* c. 9 sagt ja, dass auf Elger in Erfurt 'frater Heynricus de Frankenhusen' als Prior folgte. Wenn es nur richtig wäre! Heinrich von Frankenhausen war noch 1256 einfacher Bruder im Erfurter Convent. Das bezeugt eine Urkunde von 'Heinricus de Wyda prior fratrum Predicatorum domus Erfordensis' für das Kloster Kapellendorf vom 22. October 1256⁵; denn die Zeugen sind: 'Ludolphus subprior, frater Heinricus de Franckenhausen ordinis Predicatorum domus Erfordie', worauf noch zwei Erfurter Minderbrüder als Zeugen folgen. Auch in einer anderen Urkunde Heinrichs von Weida vom 1. August 1253 für das Kloster Heusdorf⁶ erscheint Heinrich von Frankenhausen als Zeuge, endlich noch in einer dritten, undatierten Urkunde, welche W. Rein, *Thur. sacra* II, 140, n. 59, zwischen 1250 und 1253 ansetzt. Nie in diesen Urkunden erscheint er als Würdenträger seines Conventes, als Prior und Subprior lernen wir Andere kennen. Sollte er später doch Prior geworden sein, so wäre dadurch doch der Fehler der *Legenda* nicht gehoben⁷.

1) Es ist auch zu bemerken, dass der Deutschordensmeister Konrad schon am 24. Juli 1240 und zwar in Rom starb; *Reg. Imp.* V, n. 11285a.
 2) Diesen Abschnitt entnehme ich fast ganz wörtlich einem Briefe von Wenck vom 21. März 1899.
 3) Förstemann, *Monum. rerum Ilfeld.* § 16. Er setzt die Urkunde um 1240 an.
 4) Offenbar dieser Bernard erscheint als erster in der Zeugenreihe vor drei andern Dominikanern in einer von Wenck angeführten Urkunde vom 29. Mai 1239, in welcher die Bürgerschaft von Erfurt den Dominikanern eine Schenkung bestätigt, C. Beyer, *UB. der Stadt Erfurt* I, 65, n. 117. Dürfen wir daraus schliessen, dass dieser Bernard schon damals Prior von Erfurt war, dass es Elger somit nicht war? Ich meine nicht. Es ist ganz erklärlich, dass der Prior, der als Vertreter seines Convents die Schenkung empfing, in der Urkunde als Zeuge nicht genannt wurde, und somit könnte man eher daraus schliessen, dass Bernard damals noch nicht Prior war, sondern ein anderer, also doch wohl Elger.
 5) Avemann, *Beschreibung des Geschlechts der Burggrafen von Kirchberg* (1747), *Urk.* S. 211, und Mencke, *SS.* I, 680 sq.
 6) *Thur. sacra* p. 432 sq.; Avemann a. a. O. S. 200.
 7) Diesen Worten Wencks könnte man zwar entgegenhalten,